

# Prüfgebühren im Technischen Betrieb des BWLV

Der Technische Betrieb des BWLV wird seit vielen Jahrzehnten mit öffentlichen Mitteln gefördert. Die Förderung setzt unter anderem voraus:

- den sparsamen und wirtschaftlichen Mitteleinsatz
- ein an der allgemeinen Kostenentwicklung orientiertes, angemessenes Leistungsentgelt bei den Gebühren für die Prüfung

Die moderate Anhebung der Gebühren ist daher erforderlich, um die allgemeinen Kostensteigerungen der zurückliegenden Jahre auszugleichen. Die neuen Gebühren für die Prüfungen im BWLV Technischen Betrieb finden Sie auf der folgenden Übersicht.

**gültig ab 01.01.2021**

**Gebührensätze der BWLV-Technischen Betriebe für die Instandhaltung und Prüfung (für BWLV-Mitglieder) (zuzüglich z.Zt. 7 % Mehrwertsteuer)**

Auftrags- bzw. Prüfungsart		Segelflugzeuge €	UL/Motorsegler €	Startwinden €	Personenfallschirme €	Heißluftballone €
Jahresnachprüfung, Bescheinigung über die Prüfung der Lufttüchtigkeit (ARC)	<b>Verein/Privat</b>	95,80	144,20	95,80	39,20	144,20
Komplexe Instandhaltung	<b>Verein/Privat</b>	75,00	75,00	75,00		75,00
Erteilung einer Freigabebescheinigung gem. Teil ML	<b>Verein/Privat</b>	32,00	32,00 (nicht bei UL)			32,00